

Baumschutz ist Menschenschutz

ÖGG-INITIATIVE // Bäume sind wertvoll, alte Bäume sind noch wertvoller. Und sie müssen geschützt werden. Zahlreiche Sachverständige und Vertreter maßgeblich betroffener Organisationen haben sich auf Einladung der Österreichischen Gartenbau-Gesellschaft (ÖGG) getroffen und eine Initiative betreffend Baumhaftung beschlossen und unterfertigt.



Gerade im Hinblick auf Klimaveränderungen und der damit einhergehenden Verstärkung der negativen klimatischen Verhältnisse im verbauten Gebiet ist die Wirkung großer Bäume unentbehrlich. Sie filtern Staub und Emissionen aus der Luft, erhöhen die Luftfeuchte, spenden Schatten und reduzieren die Hitze, sind Lebensraum für Tiere, werten das Stadtbild auf und erhöhen damit die Lebensqualität in Siedlungsgebieten. Aus Sicht des Naturschutzes, der Waldfunktion, des Klimas und im Hinblick auf einen möglichst ausgewogenen CO₂-Haushalt sind große Bäume mit entsprechend großer Blattfläche im Wald und in waldähnlichen Beständen bedeutend.

„Alle diese Wirkungen kommen dem Menschen zugute. Ein entsprechend

sorgfältiger Umgang mit Bäumen ist daher unerlässlich“, so KommR Herbert Eipeldauer, Präsident der Österreichischen Gartenbau-Gesellschaft (ÖGG). Der Erhalt und die Pflege der Bäume beinhaltet auch, deren Standsicherheit regelmäßig zu kontrollieren und gegebenenfalls Maßnahmen, wie beispielsweise Baumschnitt, durchzuführen oder, wenn die Sicherheit von Menschen gefährdet ist, auch zu fällen. „Die Beurteilung des Zustandes eines Baumes bis hin zur Standsicherheit obliegt speziell ausgebildeten Fachleuten, den Baumsachverständigen. Diese sehen jedoch den Erhalt von Bäumen aufgrund der derzeitigen Uneinheitlichkeit der Judikatur und einem Trend zu immer strengeren Haftungsmaßstäben für Baum-



KommR Herbert Eipeldauer, Präsident der Österreichischen Gartenbau-Gesellschaft (ÖGG).

und Waldeigentümern sowie sonstigen Verantwortlichen gefährdet. Das daraus resultierende vorsorgliche Zurückschneiden oder Fällen von Bäumen hat negative Auswirkungen auf die Funktionen des einzelnen Baumes, des Waldes und des Klimas. Diese Maßnahmen stehen den Interessen des Natur- und Klimaschutzes klar entgegen“, erklärt Eipeldauer.

ÖGG-INITIATIVE – KONSENSBILDUNG BETREFFEND BAUMHAFTUNG

Aus diesem Grund haben sich nahezu dreißig Sachverständige und Vertreter maßgeblich betroffener Organisationen auf Einladung der Österreichischen Gartenbau-Gesellschaft getroffen und eine ÖGG-Initiative – Konsensbildung betreffend Baumhaftung beschlossen und unterfertigt. Darin werden Gesetzesanpassungen vorgeschlagen, die im ABGB zur Baumhaftung vor allem eine Neudefinition des Baumes fordern. Der Baum soll nicht mehr als Bauwerk definiert werden, sondern als Baumstruktur mit natürlichem Risiko. Ebenso wird die Abkehr von der derzeitigen Beweislastumkehr gefordert. Im Bereich Wegehalterhaftung im ABGB und der StVO soll unter anderem keine Verantwortung des Wegerhalters für von fremden Grundstücken ausgehende Gefahren bestehen. „Wir sehen es als unsere vorrangige Aufgabe, auf die Problematik aufmerksam zu machen, zu informieren und eine Diskussion anzuregen. Daher stehen wir auch anderen Möglichkeiten gegenüber offen, das selbe Ziel zu erreichen“, so die Initiatoren. //